

Dokumentation Verbandstag 2007

5. bis 7. November 2007 in Saarbrücken

Beschlüsse/Wahlergebnisse

Dokumentiert werden die behandelten Anträge.
Anträge, bei denen die Zurücknahme beschlossen wurde, sind nicht aufgeführt.

A – PRESSEFREIHEIT/MEDIENETHIK

Antrag: 1

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Saarbrücker Erklärung

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu A 1 bis A 3)

Mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) die Einschränkung der Pressefreiheit durch staatliche Organe und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Medienschaffende. Die Pressefreiheit und andere Grundrechte werden schrittweise für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit geopfert. Wenn es um den Schutz vor staatlichen Eingriffen wie etwa dem Lauschangriff geht, sind Journalisten im Vergleich zu Ärzten, Priestern oder Anwälten nur Berufsheimnisträger zweiter Klasse. Der Informantenschutz und das Redaktionsgeheimnis werden immer mehr ausgehöhlt. Vor diesem Hintergrund fordert der DJV die Verantwortlichen in der Politik auf, alles zu tun, damit die von der Verfassung garantierte Pressefreiheit in vollem Umfang wieder hergestellt wird und Journalisten auch künftig frei recherchieren und berichten können.

Nein zum „gläsernen Journalisten“

- Der Deutsche Journalisten-Verband fordert den Verzicht auf eine Ausweitung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zur Überwachung der Bürger und insbesondere der Journalisten. Dies gilt vor allem für die geplante Online-Durchsuchung privater Computer. Schon jetzt erlauben die Polizeiaufgabengesetze in einzelnen Bundesländern in bestimmten Fällen den Lauschangriff auf Journalisten und ihre Kommunikation sogar zur Vorbeugung von Straftaten. Auch Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst haben bereits Zugriff auf deren Kommunikationsdaten. Der Deutsche Journalisten-Verband sagt entschieden „Nein“ zum „gläsernen Journalisten“ und fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landtage auf, endlich Maß zu halten und die bereits bestehenden Gesetze dringend nachzubessern: Journalisten müssen in vollem Umfang von jeder Überwachung und Bespitzelung ausgenommen werden.

Informantenschutz erhalten

- Der Deutsche Journalisten-Verband fordert mit Nachdruck, auf alle Maßnahmen zu verzichten, die den journalistischen Informantenschutz aushöhlen oder de facto abschaffen. Dies gilt nicht nur für das heimliche Abhören von Gesprächen und die Überwachung der elektronischen Kommunikation im Zuge von Recherchen. Der DJV lehnt auch die für eine Novellierung des Zollfahndungsdienstgesetzes bzw. der Strafprozessordnung vorliegenden Pläne ab, den Informantenschutz künftig in jedem einzelnen Fall einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu unterziehen. Journalisten könnten ihren Informanten dann keine Anonymität mehr garantieren.

Akkreditierungsschranken abschaffen

- Der Deutsche Journalisten-Verband wendet sich entschieden gegen alle Versuche, Journalisten bei ihrer Akkreditierung zu Großereignissen und Events einer Zuverlässigkeitsprüfung zu unterziehen. Der Abgleich persönlicher Daten mit polizeilichen Erkenntnissen und Informationen der Nachrichtendienste, wie er bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und dem Papst-Besuch bereits angewandt wurde, hat keine Rechtsgrundlage. Er schränkt die Freiheit der Berichterstattung immens ein und setzt die Journalisten mit Knebelkonditionen unter Druck. Dass Polizeibehörden und Geheimdienste entscheiden, wer über Großereignisse berichten darf, ist mit den Grundsätzen freier und ungehinderter Berichterstattung nicht vereinbar. Diese „Durchleuchtungspraxis“ kommt quasi einem Berufsverbot gleich und verstößt gegen das Recht auf informelle Selbstbestimmung sowie die durch Artikel 5 geschützte Presse- und Rundfunkfreiheit.

Schluss mit dem Verdacht der Beihilfe zum Geheimnisverrat

- Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die baldige Änderung des Paragraphen 353 b Strafgesetzbuch. Auf Grundlage dieser Vorschrift war im Fall „Cicero“ und im August 2007 gegen Journalisten ermittelt worden, die aus dem BND-Untersuchungsausschuss berichtet hatten. Ihnen war „Beihilfe zum Geheimnisverrat“ vorgeworfen worden, weil sie in ihren Artikeln und Berichten aus vertraulichen Ausschussunterlagen zitiert haben sollen. Eine solche Ermittlung gegen Berichtersteller untergräbt den Informantenschutz und ist ein eklatanter Verstoß gegen die Pressefreiheit. Der Paragraph 353 b StGB muss daher geändert werden, damit nicht schon bald weitere Journalisten, die nur ihre Aufgabe der Unterrichtung der Öffentlichkeit wahrnehmen, ins Visier der Staatsanwaltschaften geraten.

Antrag: A 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Keine Aushöhlung des Zeugnisverweigerungsrechts

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu A 1 bis A 3)

Der DJV fordert den Deutschen Bundestag auf, das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten im geplanten Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen effektiv zu schützen, statt es – wie im Gesetzentwurf der Bundesregierung beabsichtigt – zu verschlechtern.

In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass

- verdeckte Ermittlungsmaßnahmen – besonders die Onlinedurchsuchung - wie bei Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten auch bei Journalisten unzulässig sind; ein Zweiklassensystem an Zeugnisverweigerungsberechtigten darf es nicht geben; auch die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten darf es bei Journalisten nicht geben,
- das Zeugnisverweigerungsrecht auch in Zukunft bei Telekommunikationsüberwachungen dann greift, wenn ein Journalist von der Maßnahme betroffen wäre – nicht erst, wenn sie sich gegen den Journalisten richten würde,

- bei Zweifeln über die Verwertbarkeit von Erkenntnissen von den Strafverfolgungsbehörden eine gerichtliche Entscheidung einzuholen ist – der Gesetzentwurf verzichtet darauf.

Ferner muss der Beihilfetatbestand in § 353 b Strafgesetzbuch, wonach sich Journalisten der Beihilfe zum Verrat an Dienstgeheimnissen strafbar machen können, abgeschafft werden.

Antrag: A 3

Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen

Betr.: Medienpolitik

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu A 1 bis A 3)

Die vom Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble angestrebte Online-Durchsuchung privater PCs ist zu verhindern. Sie würde sich ihrerseits rechtsstaatlich höchst fragwürdiger Methoden bedienen (Einsatz sog. Bundestrojaner) und den Informantenschutz aushöhlen, der Pressefreiheit somit großen Schaden zufügen.

Änderungsantrag: 1 zu A 1 bis A 3

Antragsteller: Arbeitsgruppe Pressefreiheit und Medienethik

Betr.: Saarbrücker Erklärung

Beschluss: Annahme

Mit großer Sorge beobachtet der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) die Einschränkung der Pressefreiheit durch staatliche Organe und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Medienschaffende. Die Pressefreiheit und andere Grundrechte werden schrittweise für ein angebliches Mehr an Sicherheit geopfert. Wenn es um den Schutz vor staatlichen Eingriffen wie etwa dem Lauschangriff geht, sind Journalisten im Vergleich zu Strafverteidigern und Abgeordneten oder Priestern nur Berufsgeheimnisträger zweiter Klasse. Der Informantenschutz und das Redaktionsgeheimnis werden immer mehr ausgehöhlt. Vor diesem Hintergrund fordert der DJV die Verantwortlichen in der Politik auf, alles zu tun, damit die von der Verfassung garantierte Pressefreiheit in vollem Umfang wieder hergestellt wird und Journalisten auch künftig frei recherchieren und berichten können.

Nein zum „gläsernen Journalisten“

- Der Deutsche Journalisten-Verband fordert den Verzicht auf eine Ausweitung polizeilicher und geheimdienstlicher Befugnisse zur Überwachung der Bürger und insbesondere der Journalisten. Schon jetzt erlauben die Polizeiaufgabengesetze in einzelnen Bundesländern in bestimmten Fällen den Lauschangriff auf Journalisten und ihre Kommunikation sowie andere verdeckte Ermittlungsmaßnahmen schon im Vorfeld einer Straftat. Auch Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst haben bereits Zugriff auf deren Kommunikationsdaten. Der Deutsche Journalisten-Verband sagt entschieden „Nein“ zum „gläsernen Journalisten“ und fordert die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landtage auf, endlich Maß zu halten und die bereits bestehenden Gesetze dringend nachzubessern: Journalisten müssen in vollem Umfang von jeder Überwachung und Bespitzelung ausgenommen werden.

Informantenschutz erhalten

- Der Deutsche Journalisten-Verband fordert mit Nachdruck, auf alle Maßnahmen zu verzichten, die den journalistischen Informantenschutz aushöhlen oder de facto abschaffen. Dies gilt nicht nur für das heimliche Abhören von Gesprächen und die Überwachung der elektronischen Kommunikation im Zuge von Recherchen. Der DJV lehnt auch die beschlossene Novellierung des Zollfahndungsdienstgesetzes bzw. die vorgesehene Novellierung der Strafprozessordnung ab. Danach soll der Informantenschutz künftig in jedem einzelnen Fall lediglich einer Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden. Journalisten könnten ihren Informanten dann keine Anonymität mehr garantieren.

In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass

- verdeckte Ermittlungsmaßnahmen – besonders die Onlinedurchsuchung - wie bei Geistlichen, Strafverteidigern und Abgeordneten auch bei Journalisten unzulässig sind; ein Zweiklassensystem an Zeugnisverweigerungsberechtigten darf es nicht geben; auch die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten darf es bei Journalisten nicht geben,
- das Zeugnisverweigerungsrecht auch in Zukunft bei Telekommunikationsüberwachungen dann greift, wenn ein Journalist von der Maßnahme betroffen wäre – nicht erst, wenn sie sich gegen den Journalisten richten würde,
- bei Zweifeln über die Verwertbarkeit von Erkenntnissen von den Strafverfolgungsbehörden eine gerichtliche Entscheidung einzuholen ist.

Akkreditierungsschranken abschaffen

- Der Deutsche Journalisten-Verband wendet sich entschieden gegen alle Versuche, Journalisten bei ihrer Akkreditierung zu Großereignissen und Events einer Zuverlässigkeitsprüfung zu unterziehen. Er fordert die staatlichen Stellen auf, auf derartige Maßnahmen zu verzichten.
- Der Abgleich persönlicher Daten mit polizeilichen Erkenntnissen und Informationen der Nachrichtendienste, wie er bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 und dem Papst-Besuch bereits angewandt wurde, hat keine Rechtsgrundlage. Er schränkt die Freiheit der Berichterstattung immens ein und setzt die Journalisten mit Knebelkonditionen unter Druck. Dass Polizeibehörden und Geheimdienste entscheiden, wer über Großereignisse berichten darf, ist mit den Grundsätzen freier und ungehinderter Berichterstattung nicht vereinbar. Diese „Durchleuchtungspraxis“ kommt quasi einem Berufsverbot gleich und verstößt gegen das Recht, selbst zu entscheiden, welche persönlichen Daten jemand preisgeben will (informationelle Selbstbestimmung) sowie gegen die durch Artikel 5 geschützte Presse- und Rundfunkfreiheit.

Antrag: A 4

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Beschränkung der freien Berichterstattung über Großereignisse

Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert die Landesverbände im DJV auf, Fälle zu dokumentieren, in denen

Mitglieder von der Akkreditierung zu Großereignissen und Events ausgeschlossen wurden, nachdem sie sich zu einem Datenabgleich mit den bei Polizei, Verfassungsschutzämtern und Bundesnachrichtendienst erfassten Daten nicht einverstanden erklärt hatten. Ziel dieser Aktion ist es, geeignete Fälle für eine Klage zum Bundesverfassungsgericht wegen Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Pressefreiheit zu erfassen. Das Einverständnis der Mitglieder ist vorher einzuholen.

Antrag: A 5**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Datenabgleich bei der Akkreditierung von Journalisten****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der DJV fordert alle Journalisten sowie publizistischen Auftrag- und Arbeitgeber auf, ihre Einwilligung in eine „Zuverlässigkeitsüberprüfung“ bei der Akkreditierung zu Großereignissen und den dabei erfolgenden Abgleich persönlicher Daten mit den Dateien von Polizei, Landeskriminalämtern und Bundesnachrichtendienst zu verweigern und den DJV zu informieren. Nur durch ein solidarisches Verhalten aller und den Boykott der Berichterstattung über solche Ereignisse kann die Rückkehr zur „klassischen“ Form der Akkreditierung erreicht werden.

Antrag: A 6**Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin****Betr.: Sicherung der Pressefreiheit – Änderung des Strafrechts****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu A 6)**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei allen Fraktionen im Deutschen Bundestag darauf zu dringen, dass Gesetzesregelungen - vor allem im § 353 b des Strafgesetzbuches - aufgehoben werden, durch die journalistische Recherchen kriminalisiert werden oder werden können. Hierzu hat der Bundesvorstand Formulierungsvorschläge für in Frage kommende Änderungen der entsprechenden Texte zu erarbeiten und den Fraktionen sowie den zuständigen Gremien der im Bundestag vertretenen Parteien zu überreichen. Die Landesverbände werden aufgefordert, bei den Bundestagsabgeordneten ihrer Länder entsprechend tätig zu werden.

Änderungsantrag: 1 zu A 6**Antragsteller: Arbeitsgruppe Pressefreiheit und Medienethik****Betr.: Sicherung der Pressefreiheit – Änderung des Strafrechts****Beschluss: Annahme**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei allen Fraktionen im Deutschen Bundestag darauf zu dringen, dass Gesetzesregelungen - vor allem im § 353 b des Strafgesetzbuches - aufgehoben werden, durch die journalistische Recherchen kriminalisiert werden oder werden können. Mindestens muss der Beihilfetatbestand in § 353 b Strafgesetzbuch, wonach sich Journalisten der Beihilfe zum Verrat an Dienstgeheimnissen strafbar machen können, abgeschafft werden.

Hierzu hat der Bundesvorstand Formulierungsvorschläge für in Frage kommende Änderungen der entsprechenden Texte zu erarbeiten und den Fraktionen sowie den zuständigen Gremien der im Bundestag vertretenen Parteien zu überreichen. Die Landesverbände werden aufgefordert, bei den Bundestagsabgeordneten ihrer Länder entsprechend tätig zu werden.

Antrag: A 7**Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk****Betr.: Rundfunkänderungsstaatsvertrag****Beschluss: Annahme**

Der Bundesvorstand und der Gesamtvorstand werden aufgefordert, sich in den Beratungen über den anstehenden Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass die Unabhängigkeit des Rundfunks nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Bescheid der Europäischen Kommission zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland vom 24. April 2007 in zu schaffenden Regelungen nicht dahingehend missinterpretiert wird, dass die Länder durch Verfahrensregelungen oder materiell-inhaltliche Vorschriften dem Rundfunk zukünftig vorschreiben, was er senden oder digital verbreiten darf.

Nach Auffassung des DJV müssen die Regelungen verhindern, dass

- die Programmautonomie der Rundfunkanstalten dadurch gefährdet wird, dass zu eng gefasste Anforderungen an eine Definition des Rundfunkauftrags formuliert werden,
- Programmkategorien festgelegt werden, um auf deren Grundlage Programme mit Inhalten außerhalb dieser Kategorien durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbieten,
- der publizistische Wettbewerb dergestalt einschränkend definiert wird, dass er auf ein Synonym für wirtschaftlichen Wettbewerb hinaus läuft,
- lokale Berichterstattung - auch solche flächendeckender Art - aus dem Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herausgenommen wird,
- die Rundfunkanstalten unter dem Deckmäntelchen des marktkonformen Verhaltens finanziell drangsaliert werden und bei angeblichen Verstößen gegen dieses Verhalten Rundfunkgebühren gekürzt werden,
- die Aufsichtsstruktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dergestalt verändert wird, dass eine professionelle externe Aufsicht neben den Rundfunkräten etabliert wird,
- den Rundfunkanstalten verboten wird, digitale Dienste anzubieten, die in den publizistischen Wettbewerb mit privaten Telemediendiensten (z.B. der Presse) treten können.

Den privaten Rundfunkunternehmen, insbesondere den privaten Fernsehunternehmen ist aufzugeben, ihrer publizistischen Verpflichtung im Rahmen einer dualen Rundfunkordnung nachzukommen, insbesondere ihre journalistisch-redaktionellen Angebote nicht zu beschränken, sondern auszubauen.

B - TARIFPOLITIK**Antrag: B 1****Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg****Betr.: Tarifrunde Tageszeitungen/Zeitschriften 2008****Beschluss: Annahme in folgender Fassung:**

Die Flächentarifverträge sind zu stabilisieren, ihre Einhaltung ist von den Tarifvertragsparteien stärker zu kontrollieren. Notwendige Bestandteile sind:

- Eine Gehaltserhöhung, die die Reallohnverluste der letzten Jahre wenigstens teilweise ausgleicht.
- Die Eingruppierung der Online-Redakteure genauso wie die Printredakteure in die Gehaltstarifverträge Tageszeitungen und Zeitschriften.
- Verhandlungen über ein Tarifwerk für ausgegliederte Medienbetriebe, für journalistische Leiharbeitsfirmen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie im Online-Bereich tätige Kolleginnen und Kollegen, die nicht tarifgebunden sind. Dieser „Einstiegstarifvertrag“ soll befristet die Möglichkeit bieten, zu niedrigeren Konditionen zu beschäftigen, wobei die Tarifparteien die Regelungsbereiche festlegen, in denen das geschehen kann. Unverzichtbar für den DJV sind die Regelungsbereiche Geltungsbereich (§ 1 Manteltarifvertrag Tageszeitungen) und Altersversorgung. Mit dem „Einstiegstarifvertrag“ soll die Beschäftigungssicherung verknüpft werden. Nach der jeweiligen Befristung soll das betreffende Arbeitsverhältnis in die regulären Tarifverträge überführt werden.
- Aufnahme von Gesprächen mit dem BDZV und dem VDZ mit dem Ziel, einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung der Redakteurinnen und Redakteure tarifvertraglich zu vereinbaren. Darin sollten auch die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber, die in Frage kommenden Themen und die in Frage kommenden Bildungseinrichtungen geregelt werden.
- Sicherung der Altersversorgung durch Verlängerung der entsprechenden Tarifverträge für Tageszeitungen und Zeitschriften.
- Durchsetzung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in Printmedien.
- Bessere Voraussetzung für den (Wieder-)Einstieg von Berufsanfängern und Arbeitslosen.
- Dem Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln für freie Journalisten an Zeitschriften und Zeitungen.

Änderungsantrag: 1 zu B 1 bis B 6**Antragsteller: AG Tarifpolitik****Betr.: Tarifrunde Tageszeitungen/Zeitschriften 2008****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Die AG Tarifpolitik ergänzt B 1 – B 6 in der Fassung der Antragskommission um folgende Punkte:

- Bessere Voraussetzung für den (Wieder-)Einstieg von Berufsanfängern und Arbeitslosen
- Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln für freie Journalisten an Zeitschriften und Zeitungen

Antrag: B 2**Antragsteller: DJV-Bundesvorstand****Betr.: Tarifpolitik Print****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Der DJV-Verbandstag fordert den BDZV auf, sich von seinen Mitgliedsverbänden mit dem Ziel mandatieren zu lassen, gemeinsam mit dem DJV die folgenden zukunftsorientierten tarifpolitischen Weichen zu stellen:

1. Die Flächentarifverträge sind zu stabilisieren, ihre Einhaltung ist von den Tarifvertragsparteien stärker zu kontrollieren.
2. Um das Ziel zu erreichen, kann mit Verlagen mit OT-Mitgliedschaft, Leiharbeitsfirmen und ausgegliederten Redaktionen ein befristeter Einstiegstarif verhandelt werden.
3. Am Ende der Frist ist der Einstiegstarif in den Regeltarif zu überführen.
4. Fundamentale Regelungsmaterien (z.B. Altersversorgung) können nicht abgesenkt werden.
5. Online-Redakteure und -Redakteurinnen sind einzubeziehen.
6. Ein Anspruch auf Weiterbildung ist in die Tarifverträge aufzunehmen.
7. Betriebsbedingte Kündigungen sind während der Laufzeit des Einstiegstarifs ausgeschlossen.

Antrag: B 3**Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg****Betr.: Qualifizierung****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, die Aufnahme von Gesprächen mit dem BDZV und dem VDZ mit dem Ziel zu beschließen, einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung der Redakteurinnen und Redakteure tarifvertraglich zu vereinbaren. Darin sollten auch die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber, die in Frage kommenden Themen und die in Frage kommenden Bildungseinrichtungen geregelt werden.

Antrag: B 4**Antragsteller: DJV-Landesverband Niedersachsen****Betr.: Tarifpolitik Print****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Der DJV-Verbandstag beauftragt den DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission,

- sich für den Erhalt der Flächentarifverträge ggf. unter Einbeziehung von Öffnungsklauseln einzusetzen
- Online-Redakteurinnen/Redakteure in die bestehenden Tarifverträge mit einzubeziehen
- Verhandlungen mit den Verlegerverbänden über einen Einstiegstarif für Verlage mit OT-Mitgliedschaft, Leiharbeitsfirmen und ausgegliederte Redaktionen zu führen. Der Einstiegstarif ist zu befristen. Mit Ende der Laufzeit ist der Übergang zum Flächentarif zu garantieren
- den Anspruch auf Weiterbildung in den Tarifverträgen Print zu verankern.

Antrag: B 5**Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: Tarifpolitik****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Vorrangige Ziele der Tarifpolitik des DJV in den kommenden Jahren sind

- die Stabilisierung der Flächentarifverträge
- die (Wieder-)Erlangung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in Printmedien
- die Einbeziehung von Online-RedakteurInnen in die bestehenden Tarifverträge
- die tarifliche Verankerung systematischer Weiterbildung
- bessere Voraussetzungen für den (Wieder-)Einstieg von Berufsanfängern und Arbeitslosen
- der Abschluss gemeinsamer Vergütungsregeln für freie Journalisten an Zeitungen und Zeitschriften

Um diese Ziele zu erreichen, können abgesenkte Konditionen vereinbart oder lineare Zuwächse umgewidmet werden. Die dabei nicht anzutastenden Regelungen (z.B. Altersversorgung) sind vorab zu definieren. Die Sonderkonditionen gelten in allen Fällen nur befristet und müssen ggf. schrittweise in die regulären Tarife überführt werden.

Antrag: B 6**Antragsteller: Fachausschuss Betriebsratsarbeit****Betr.: Geltungsbereich GTV-Tageszeitungen für Online-Redakteure****Beschluss: Erledigung (siehe B 1)**

Der DJV fordert die Einbeziehung der Online-Redakteure in den Geltungsbereich des Gehaltstarifvertrages für Redakteure an Tageszeitungen.

Der Geltungsbereich ist zu ändern, und zwar zunächst der fachliche Geltungsbereich: „Zusätzlich für den Online-Dienst der Tageszeitung“ und ebenso der persönliche Geltungsbereich: „Zusätzlich für den Online-Dienst der Tageszeitung“. In der Protokollnotiz des Gehaltstarifvertrages ist ebenfalls eine Ergänzung vorzunehmen: „... an der Erstellung des redaktionellen Teils von Tageszeitungen und/oder an deren Online-Diensten ...“. Der Begriff Zeitungen entfällt dann in Ziffer 2 der Protokollnotiz.

Antrag: B 7**Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg****Betr.: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss geändert werden****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert die Bundesregierung erneut nachdrücklich auf, das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) umgehend so zu ändern, dass ein Unterlaufen der Tarifverträge in Medienunternehmen durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern in den Redaktionen verhindert wird.

Antrag: B 8

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Befristung der Leiharbeit
Beschluss: Erledigung (siehe B 7)

Der DJV wird aufgerufen, auf den Gesetzgeber einzuwirken, wieder eine Befristung der Leiharbeit gesetzlich zu normieren.

Antrag: B 9
Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband
Betr.: Zurück zur Tariftreue in den Redaktionen
Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV fordert die Zeitungsverlage auf, zur Tariftreue zurückzukehren und insbesondere keine Redakteurinnen und Redakteure im Status von Leiharbeitnehmern bzw. als scheinselfständige Pauschalisten zu beschäftigen.

C – FREIE

Antrag: C 1
Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg
Betr.: Tarifvertrag arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen
Beschluss: Annahme

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, als Große Tarifkommission möglichst bald die Forderungen für die 2008 anstehende Tarifrunde für freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen zu beschließen.

1. Dabei sind die Realeinkommensverluste der letzten Jahre auszugleichen.
2. Außerdem sind die steigenden und bisher nie berücksichtigten Kosten für freiberufliche journalistische Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen mit dem Ergebnis, dass die Forderung nun endlich über der für die Redakteure zu liegen hat.

Änderungsantrag Nr.: 1 zu C 1
Antragsteller: Arbeitsgruppe Freie
Betr.: Tarifvertrag arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen
Beschluss: Erledigung (siehe C 1)

Wenn der DJV-Gesamtvorstand als Große Tarifkommission die Forderungen für die 2008 anstehende Tarifrunde für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten beschließt, möge er folgendes beachten:

1. Die Realeinkommensverluste der letzten Jahre sind wenigstens teilweise auszugleichen.
2. Außerdem sind die steigenden und bisher nie berücksichtigten Kosten für Betriebsmittel

und soziale Absicherung der freiberuflichen journalistischen Tätigkeit angemessen zu berücksichtigen mit dem Ergebnis, dass die Forderung nun endlich über der für die Redakteure zu liegen hat.

Antrag: C 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin

Betr.: Ergänzung des Urheberrechts

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu C 2)

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, die durch eine entsprechende Präzisierung des Urheberrechts Einschränkungen des Urheberrechts verhindern, wie sie zurzeit von Medienbetreibern gegenüber freien Journalisten und Journalistinnen mit so genannten Geschäftsbedingungen gehandhabt bzw. erzwungen werden. Der Verbandstag verurteilt aufs schärfste, wie Zeitungsverleger und Rundfunkanstalten die wirtschaftliche Situation der freien Journalistinnen und Journalisten ausnutzen, um auf deren Kosten zusätzliche Gewinne einzustreichen.

Der Bundesvorstand wird weiter beauftragt, eine Aufstellung jener Medienbetreiber zusammenzustellen, die mit derartigen Geschäftspraktiken arbeiten, und diese Liste zur Information für die Betroffenen zu veröffentlichen. Neben der Forderung nach klaren Regelungen im Urheberrecht ist auch zu prüfen, ob nicht, wie die GEMA für Musiker, eine entsprechende gesetzlich verankerte Verwertungsgesellschaft für Journalisten zwingend eingerichtet werden soll.

Änderungsantrag Nr.: 1 zu C 2

Antragsteller: Arbeitsgruppe Freie

Betr.: Ergänzung des Urheberrechts

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Formulierungen zur Änderung des UrhG vorzuschlagen, die eine Vergütung für jede Art von journalistischer Arbeit gewährleisten.

Der Bundesvorstand wird weiter beauftragt, eine Liste derjenigen Medienunternehmen zu erarbeiten, von denen die wirtschaftliche Situation der freien Journalistinnen und Journalisten durch unangemessene allgemeine Geschäftsbedingungen ausgenutzt wird, um auf deren Kosten zusätzliche Gewinne einzustreichen. Diese Liste ist zu veröffentlichen.

Antrag: C 3

Antragsteller: Fachausschuss Freie

Betr.: Steuerrechtsreform

Beschluss: Annahme

Der DJV setzt sich gemeinsam mit anderen Berufsverbänden für eine Reform des Steuerrechts ein, mit der betriebliche Investitionen anerkannt werden.

Antrag: C 4

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Arbeitsbedingungen von Fotografen

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, einer zunehmenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Honorarsituation der Bildjournalisten entgegenzuwirken. Der Fachausschuss Bild soll dazu ein entsprechendes Konzept entwickeln.

D – MEDIENPOLITIK**Antrag: D 1****Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg****Betr.: EU-Regulierungsrahmen für elektronische Kommunikation****Beschluss: Annahme in folgender Fassung:**

Der DJV lehnt die Versteigerung von Rundfunkfrequenzen ab. Der DJV-Bundesvorstand wird deshalb aufgefordert, dem Plan der EU-Kommission, im Rahmen der beabsichtigten Überarbeitung des EU-Regulierungsrahmens für elektronische Kommunikation die Übertragungskapazitäten für Rundfunk zu einem rein marktorientierten Wirtschaftsgut zu machen, weiterhin entschieden entgegenzutreten. Rundfunkveranstalter erfüllen eine verfassungsrechtlich geschützte Funktion zur Gewährleistung der Meinungsbildung. Sie müssen deswegen auch in Zukunft einen Vorrang beim Zugang zu Frequenzen und Übertragungskapazitäten haben. Im Einzelnen darf insbesondere

- kein Frequenzhandel bei der Zuordnung von Rundfunkübertragungskapazitäten eingeführt werden,
- die Befugnis zur Regelung der Kabelbelegung den Mitgliedstaaten nicht aus der Hand genommen werden (Erhalt von Artikel 31 Universaldienst-Richtlinie). Die Regelungsbefugnis soll im Gegenteil auf alle weiteren Plattformen ausgedehnt werden. Die Mitgliedstaaten müssen befugt werden, Vorgaben für elektronische Kommunikationsnetze und -plattformen zu machen, insbesondere zum diskriminierungsfreien Zugang zu den Übertragungskapazitäten für Medienanbieter.

Antrag: D 2**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Europaweite Vergabe digitaler Frequenzen ab 2008****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert die Europäische Kommission und den Europäischen Rat auf, einer Verteilung digitaler Übertragungskapazitäten allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zuzustimmen. Der nach einer Überarbeitung des „EU-Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste“ (TK-Review) geplante Handel mit Rundfunkfrequenzen darf nicht dazu führen, dass die Rundfunkordnungen und ihre Regelungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt unterlaufen werden.

Antrag: D 3**Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin****Betr.: Programmauftrag für private Rundfunkanstalten****Beschluss: Annahme**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Vorschläge zu Regelungen der Informationspflicht von privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten zu erarbeiten, die als einheitliche Grundlage für Verhandlungen mit den Landesmedienanstalten auf Länderebene geeignet sind, um eine gesicherte und verbesserte Informationspflicht dieser Sender zu gewährleisten. Die Regelungen sollen eine rechtlich abgesicherte Informationspflicht für diese Sender beinhalten - ohne Unterbrechungen durch Werbeblocks bei Nachrichtensendungen oder entsprechenden Magazinsendungen mit einer Berichterstattung über aktuelle Ereignisse.

Antrag: D 4

Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk

Betr.: Vermischung von Werbung und Programm

Beschluss: Annahme

Die Rundfunkanstalten und Rundfunkunternehmen werden aufgefordert, jegliche Vermischung von Werbung und Programm zu unterlassen. Gegebenenfalls sind die Rechtsgrundlagen, die der Vermengung vorbeugen sollen, zu verschärfen. Personell und finanziell sind Redaktionen so zu verstärken, dass sie keinen Grund haben, auf Beiträge zurückzugreifen, die journalistischen Grundsätzen nicht entsprechen. Der Bundesvorstand wird aufgefordert, mit den Geschäftsführern der Rundfunkunternehmen, dem Vorsitzenden der ARD und dem Intendanten des ZDF Gespräche über die Umsetzung dieser Forderung aufzunehmen.

Antrag: D 5

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Produktplatzierung muss in Deutschland verboten bleiben

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV fordert Bund und Länder auf, auch nach Verabschiedung der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste (Fernsehrichtlinie) Schleichwerbung jedweder Form, besonders die Produktplatzierung, auch in Zukunft in Deutschland nicht zuzulassen und von Ausnahmeregelungen keinen Gebrauch zu machen.

Antrag: D 6

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Keine Anbindung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den öffentlichen Dienst

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu D 6)

Der DJV-Bundesvorstand und die Landesverbände fordern die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, die gegenüber den Ministerpräsidenten der Länder abgegebene Selbstverpflichtungserklärung zurückzunehmen, sich hinsichtlich der tariflichen Arbeitsbedingungen an den Abschlüssen im öffentlichen Dienst zu orientieren.

Änderungsantrag: 1 zu D 6

Antragsteller: AG Medienpolitik

Betr.: Keine Anbindung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den öffentlichen Dienst

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, auch im Bereich der Tarifpolitik die Staatsferne zu wahren und sich hinsichtlich der tariflichen Arbeitsbedingungen nicht an den Abschlüssen im öffentlichen Dienst zu orientieren.

Antrag: D 7**Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg****Betr.: Rundfunkgebühren****Beschluss: Annahme in folgender Fassung:**

Der DJV-Bundesvorstand hält eine deutliche Erhöhung der Rundfunkgebühren zum 1. Januar 2009 für erforderlich. Der Ausgleich der medienspezifischen Teuerungsrate, die Weiterentwicklung der Programmangebote und die wegen des vor allem bei Jugendlichen veränderten Medienverhaltens nötigen Sparten- und Onlineangebote machen eine Erhöhung unabdingbar.

Antrag: D 8**Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk****Betr.: Eigene Fernsehproduktionen stärken****Beschluss: Annahme in folgender Fassung:**

Die Rundfunkanstalten werden aufgefordert, ihre personellen und materiellen Ausstattungen im Bereich der Fernsehproduktionen zu erhalten. Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, mit den Intendanten und Geschäftsführern sämtlicher Fernsehanstalten Gespräche darüber aufzunehmen, wie dieses Ziel am besten erreicht werden kann.

Antrag: D 9**Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin****Betr.: Grenzen für Finanzinvestoren im Medienbereich****Beschluss: Überweisung an den DJV-Bundesvorstand**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich nachdrücklich für eine Begrenzung der Finanzinvestitionen von außereuropäischen Investoren auf maximal 25 % bei deutschen Medienunternehmen einzusetzen. Ein gesetzlicher Rahmen für ausländische Finanzinvestoren ist dringend erforderlich. Das Engagement von Finanzinvestoren in Medienunternehmen darf nicht der Freibrief zur Vernichtung journalistischer Arbeitsplätze sein.

Antrag: D 10**Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: Verlegerprivilegien****Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Der DJV-Verbandstag fordert den Gesetzgeber auf, Zeitungsverlegern bzw. Zeitungsverlagen die zugestandenen Privilegien zu entziehen, wenn sie ihre Verantwortung für die konstitutive Rolle einer freien Presse in der Demokratie nicht mehr wahrnehmen und die Pressevielfalt mutwillig schwächen.

Unternehmen, die Redaktionen ohne nachvollziehbare wirtschaftliche Not schließen, den Tarifverband aus Renditegründen verlassen und/oder die journalistische Arbeit in Redaktionen zu Dum-

pingelöhnen von Leiharbeitnehmern erledigen lassen, sollen künftig keinen Anspruch auf die staatliche Subvention über die Mehrwertsteuer-Ermäßigung und den Schutz der Tendenz haben.

Der DJV setzt sich auf Landes- und Bundesebene für das Ziel ein, die steuergesetzlichen Regelungen dahin anzupassen und den § 118 BetrVG abzuschaffen, mindestens aber im genannten Sinne zu modifizieren.

Antrag: D 11

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Landespressegesetze

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV und seine Landesverbände setzen sich verstärkt für eine umfassende Reform der Landespressegesetze ein. Die Kernforderungen des DJV sind:

- Verankerung der inneren Pressefreiheit durch verpflichtende Einführung von Redaktionsstatuten
- die regelmäßige Offenlegung der Eigentumsverhältnisse und Kapitalverflechtungen in Presseunternehmen (in den Landespressegesetzen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen bereits geregelt)
- die Einführung des Rechts auf unentgeltliche Berichterstattung auch für die Printmedien (Zutrittsrecht auch zu öffentlichen Veranstaltungen, die nicht Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind).

Antrag: D 12

Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg

Betr.: Bundeseinheitlichen Presseausweis erhalten

Beschluss: Ablehnung

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, sich gegenüber der Konferenz der Länderinnenminister (IMK) zu Verhandlungen über die Übernahme des Presseausweises mit den von der IMK benannten Journalisten-Verbänden ohne Bedingungen bereit zu erklären. Der von der IMK bei Verweigerung der bisherigen Monopolisten angedrohte Rückzug vom bundeseinheitlichen Presseausweis ist für den DJV mit weitaus größeren Nachteilen verbunden als die Hereinnahme weiterer Verbände in das System.

Antrag: D 13

Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg

Betr.: DJV gegen antisemitische Boykottaufrufe

Beschluss: Ablehnung

Der Deutsche Journalisten-Verband distanziert sich von dem durch die britische Journalisten-Gewerkschaft NUJ beschlossenen Boykott-Aufruf gegen den jüdischen Staat Israel. Es ist mit journalistischer Ethik und den Aufgaben journalistischer Berufsverbände unvereinbar, zum politisch motivierten Boykott aufzurufen und Journalisten zur Verbreitung solcher Aufrufe zu nötigen. Der DJV respektiert Israel als das einzige Land im Nahen Osten, in dem Demokratie herrscht und Journalisten frei arbeiten können; er übt Solidarität mit den Journalisten in Israel.

Antrag: D 14**Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg****Betr.: Islamische Organisationen müssen Meinungs- und Pressefreiheit anerkennen****Beschluss: Ablehnung**

Der Verbandstag des DJV fordert die in Deutschland operierenden islamischen Organisationen auf, sich unzweideutig den Werten des Grundgesetzes und damit der Meinungs- und Pressefreiheit zu unterwerfen, die Vorrang vor allen religiösen Ansichten haben. Kritische journalistische Berichterstattung und kommentierende Auseinandersetzung mit Religion, religiösen Organisationen und religiös begründeten Praktiken gehören zum Kern der Medienrechte in der zivilisierten Welt, denen der DJV verpflichtet ist.

E – AUS- WEITERBILDUNG**Antrag: E 1****Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: Journalistische Ausbildung****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu E 1)**

1. Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, seine Positionen zur journalistischen Ausbildung weiter zu entwickeln. Dabei hält der DJV ausdrücklich an den Mindestanforderungen des Volontariats fest, setzt aber verstärkt auf die Verzahnung verschiedener Zugänge – insbesondere der Journalistik-Ausbildung an Hochschulen.
2. Das anliegende Grundlagenpapier ist dabei Leitlinie für die praktische Umsetzung der Positionen.

Änderungsantrag: 1 zu E 1**Antragsteller: AG Aus- und Weiterbildung****Betr.: Journalistische Ausbildung****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, die DJV-Position zur journalistischen Ausbildung zu präzisieren und öffentlich zu vertreten. Dabei hält der DJV ausdrücklich an den Mindestanforderungen des Volontariats fest, setzt aber verstärkt auf die Verzahnung verschiedener Zugänge, insbesondere des Volontariats und der Journalistik-Ausbildung an Schulen und Hochschulen. Das anliegende Grundlagenpapier ist ein Arbeitspapier für die praktische Umsetzung der Positionen.

Antrag: E 2**Antragsteller: Fachausschüsse Tageszeitungen, Zeitschriften****Betr.: Volontärsausbildung****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu E 2)**

Der DJV-Verbandstag fordert die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sowie den BDZV und VDZ auf, die jeweiligen Tarifverträge zur Volontärsausbildung einzuhalten, insbesondere Ausbildungspläne zu erstellen und eine multimediale Ausbildung zu ermöglichen.

Änderungsantrag: 1 zu E 2**Antragsteller: AG Aus- und Weiterbildung****Betr.: Volontärsausbildung****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert alle Zeitungs- und Zeitschriftenverleger auf, die jeweiligen Tarifverträge zur Volontärsausbildung einzuhalten, insbesondere Ausbildungspläne zu erstellen und ihre Einhaltung zu überprüfen, Ausbildungsredakteure mit ausreichend Zeit für diese Aufgabe auszustatten und eine multimediale Ausbildung zu ermöglichen.

Antrag: E 3**Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: DJV-Bildungsreferat****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu E 3)**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit den Landesverbänden möglichst bald wieder ein umfangreiches, dauerhaftes Angebot gewerkschaftlicher Bildungsarbeit - von Betriebsräteseminaren bis zu Gremienschulungen - zu erstellen.

Die DJV-Landesverbände sind aufgefordert, den Bundesverband finanziell so zu unterstützen, dass eine effektive Bildungsarbeit möglich ist.

Änderungsantrag: 1 zu E 3**Antragsteller: AG Aus- und Weiterbildung****Betr.: DJV-Bildungsreferat****Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand**

Der DJV-Gesamtvorstand wird dringlich aufgefordert, auf der Basis eines klaren DJV-Konzepts gemeinsam mit den Landesverbänden umgehend wieder ein umfangreiches gewerkschaftliches Bildungsangebot – von Betriebsräteseminaren bis zu Gremienschulungen – zu erstellen.

Die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, ihre Bildungsaufwendungen auch nach Auflösung des DJV-Bildungswerks ungeschmälert zu lassen, damit das dann erarbeitete Konzept auch wirksam umgesetzt werden kann. Entsprechende Finanzierungsmodelle sind zu entwickeln.

Ein eigenständiges Bildungsreferat auf Bundesebene ist unverzichtbar.

F – INNERVERBANDLICHES**Antrag: F 1****Antragsteller: Fachausschuss Gleichstellung****Betr.: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz****Beschluss: Annahme**

Der DJV wird aufgefordert, die Tarifverträge, bei denen er Tarifpartner ist, daraufhin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entsprechen.

Antrag: F 2**Antragsteller: Fachausschuss Gleichstellung****Betr.: Umbenennung des Fachausschusses****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesfachausschuss „Gleichstellung und zukunftsorientierte Arbeitszeitmodelle“ wird in DJV-Bundesfachausschuss „Chancengleichheit“ umbenannt.

Antrag: F 3**Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin****Betr.: Umbenennung FA Gleichstellung****Beschluss: Erledigung (siehe F 2)**

Der Bundesfachausschuss „Gleichstellung und zukunftsorientierte Arbeitszeitmodelle“ wird umbenannt in Bundesfachausschuss „Chancengleichheit“.

Antrag: F 4**Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg****Betr.: Umbenennung FA Gleichstellung****Beschluss: Erledigung (siehe F 2)**

Der Bundesfachausschuss „Gleichstellung und zukunftsorientierte Arbeitszeitmodelle“ wird umbenannt in Bundesfachausschuss „Chancengleichheit“.

Antrag: F 5**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Neue Streikmodelle****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu F 5)**

Der DJV wird aufgefordert, seine TaskForce „Streik“ wieder zu aktivieren und neue, effektive Streikmodelle bzw. alternative Arbeitskämpfungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Änderungsantrag: 1 zu F 5**Antragsteller: AG Innerverbandliches****Betr.: Neue Streikmodelle****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Gesamtvorstand wird aufgefordert, eine TaskForce „Streik“ zu berufen und neue effektive Streikmodelle bzw. alternative Arbeitskämpfungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Antrag: F 6**Antragsteller: Verein Berliner Journalisten****Betr.: Finanzinvestitionen und Konzentration****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag 1 zu F 6)**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine bundesweite Arbeitsgruppe „Finanzinvestitionen und

Konzentration in der Medienwirtschaft“ einzurichten.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers, das dem Verbandstag 2008 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Änderungsantrag Nr.: 1 zu F 6

Antragsteller: AG Innerverbandliches

Betr.: Finanzinvestitionen und Konzentration

Beschluss: Annahme

Der Bundesvorstand wird beauftragt, Finanzinvestitionen und Konzentrationen in der Medienwirtschaft festzustellen. Der DJV fordert die Regierungen des Bundes und der Länder auf, zweijährig einen Bericht zur Medienkonzentration vorzulegen.

Antrag: F 7

Antragsteller: Verein Berliner Journalisten

Betr.: Journalismus und Trauma

Beschluss: Überweisung an den DJV-Gesamtvorstand

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, ein Angebot an psychologischer Betreuung für Mitglieder mit traumatischen Belastungsstörungen zu schaffen und sich dafür einzusetzen, dass der richtige Umgang mit Traumatisierten fester Bestandteil journalistischer Ausbildung wird. Hierzu zählen Gefahren für die eigene Psyche, wenn Journalisten über Unfälle, Kriege oder Katastrophen berichten, genauso wie das Erlernen einer behutsamen Interviewführung gegenüber traumatisierten Personen.

In der Bundesgeschäftsstelle sollte für betroffene Kolleginnen und Kollegen ein Ansprechpartner benannt werden, der sie an Psychologen in deren Nähe verweisen kann.

Antrag: F 8

Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg

Betr.: Konzentration in der Bundeshauptstadt Berlin

Beschluss: Ablehnung

Der DJV konzentriert seine Verwaltung in Berlin. Die Geschäftsstelle Bonn wird bis zum 30. April 2007 geschlossen; die Immobilie wird verkauft.

RESOLUTIONEN

Resolution Nr.: 1

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

Betr.: Appell an den Gesetzgeber

Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, bei der anstehenden 2. und 3. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtli-

nie 2006/24/EG mit Nein zu stimmen.

Resolution Nr.: 2**Antragsteller: DJV Sachsen****Betr.: Evaluierung sorbischer Printmedien****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesverbandstag fordert die Bundesregierung sowie die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen auf, die Finanzierung des gedruckten sorbischen Wortes – in Form der obersorbischen Abendzeitung „Serbske Nowiny“ und der niedersorbischen Wochenzeitung „Nowy Casnik“ – zu gewährleisten.

Der Bundesrechnungshof verlangt eine Evaluierung geförderter sorbischer Institutionen. Der Verbandstag unterstützt die Forderung der im DJV und bei ver.di organisierten sorbischen Redakteure und freien Mitarbeiter, für die Evaluierung der Zeitungen ein spezielles Fachgremium zu berufen. In dieses gehören Fachleute aus den journalistischen Berufsverbänden und aus anderen Minderheitenzeitungen. Nur so können finanzielle Aspekte und die kulturelle Bedeutung beider Zeitungen im Sinne der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Resolution Nr.: 3**Antragsteller: Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern****Betr.: Freie Mitarbeit im NDR****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert die neue Leitung des NDR auf, den Tarifvertrag für befristete Programmmitarbeit einzuhalten. Die Praxis des NDR, Rahmenverträge für freie Mitarbeiter nach höchstens 15 Jahren nicht mehr zu verlängern, widerspricht dem Tarifvertrag. Der DJV fordert daher den NDR auf, die einseitig festgesetzte 15-Jahres-Frist abzuschaffen. Der DJV unterstützt weiterhin die „Initiative Freie im Norden“, die sich für die Abschaffung dieser Grenze einsetzt.

Resolution Nr.: 4**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband und DJV-Landesverband NRW****Betr.: Eingriff ins Streikrecht****Beschluss: Annahme****Hände weg von Tarifautonomie und Streikrecht****Tarifkonflikt bei der Bahn darf nicht zur Einschränkung von Grundrechten führen**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie und das Streikrecht zu achten und sich weder politisch noch legislatorisch in den Tarifkonflikt bei der Deutschen Bahn einzumischen. Nachdem das Landesarbeitsgericht Sachsen erwartungsgemäß die gefestigte Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bestätigt hat, ist es Sache der Verhandlungspartner, zu einer Tarifeinigung zu kommen.

Es macht die Stärke der Tarifautonomie aus, dass auch kleinere Gewerkschaften die Konfliktpar-

teien durch Streiks zu einer schnellen Einigung zwingen können. Es gibt zahlreiche Branchen, in denen es Spartengewerkschaften gab und gibt. Beispielsweise existieren im Medienbereich mehrere verschiedene Tarifverträge mit mehreren Gewerkschaften, etwa für Drucker, Verlagsangestellte und Redakteure, ohne dass dies zu Problemen führt. Die wiederholten Versuche von DB-Vorstand Hartmut Mehdorn, durch Gerichtsverfahren oder Aufforderungen zur politischen Einflussnahme in das Streikrecht einzugreifen, hält der Deutsche Journalisten-Verband für nicht verfassungskonform.

Die von der Deutschen Bahn AG geforderte Tarifeinheit wird übrigens von ihr selbst nicht eingehalten. Die DB hat neben dem mit Transnet und GDBA vereinbarten Tarifwerk beim Tochterunternehmen DB-Nachtzug einen Extra-Tarifvertrag abgeschlossen, an dem auch die DGB-Gewerkschaft NGG (Nahrung, Genuss, Gaststätten) beteiligt ist.

Resolution Nr.: 5

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband , DJV-Landesverband NRW

Betr.: Heuchlerische Anzeigenkampagne

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Bundestagsabgeordneten auf, sich von der durchsichtigen Anzeigenkampagne des BDZV nicht irritieren zu lassen. Mit ihr wird unter exzessiver Ausnutzung der zur Verlegerfreiheit mutierten Pressefreiheit verschleiert, dass die Verlage Eigeninteressen vertreten. Wenn sie auf die Tarifautonomie verweisen, so ist zu bedenken, dass immer mehr Verlage sich aus der Tarifverantwortung verabschieden.

Anlage zum Antrag E 1

DJV- Landesverband NRW

Betr.: Journalistische Ausbildung

Ausbildung zum Journalismus: DJV-Positionen

Der Zugang zum journalistischen Berufsfeld ist frei. Staatliche Reglementierungen vertragen sich nicht mit der grundgesetzlich festgeschriebenen Rolle des Journalismus in der Gesellschaft, „Sachverhalte und Vorgänge öffentlich zu machen, deren Kenntnis für die Gesellschaft von allgemeiner, politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Bedeutung ist. Durch ein umfassendes Informationsangebot schaffen JournalistInnen die Grundlage dafür, dass jede Bürgerin und jeder Bürger die in der Gesellschaft wirkenden Kräfte erkennen und am Prozess der politischen Willensbildung teilnehmen kann...“

Das sind die Feststellungen des DJV in seinem „Berufsbild“. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist von jedem Einzelnen ein hohes Maß an persönlicher und beruflicher Qualifikation gefordert. Die Gesellschaft muss deshalb von Journalisten - auch als Grundlage für die grundgesetzlich festgeschriebenen Sonderrechte - ein hohes Maß an Professionalität verlangen. Professionalisierung wird durch systematische Aus- und Weiterbildung erreicht. Diese Feststellung folgt der lange nicht selbstverständlichen Erkenntnis, dass professioneller Qualitätsjournalismus mehr ist als ein offener Begabungsberuf.

Wer im Sinne des Berufsbildes professionell als JournalistIn tätig sein will, muss heute mehr

denn je in den unterschiedlich strukturierten Prozessen journalistischer Tätigkeiten berufsspezifische Kompetenzen erworben haben. Der offene Berufszugang verbietet es, Qualifizierungswege verbindlich vorzuschreiben. Der Nachweis der empirischen Validität der im Folgenden benannten – in Journalistik und Journalismus unumstrittenen – Kompetenzen scheint daher schwierig. Allerdings legt der DJV die nachfolgenden Kriterien für alle Ausbildungsträger als dringende Empfehlung fest. Er setzt sich dafür ein, diese Kriterien möglichst verbindlich zu fixieren.

Auf Basis einer fundierten Allgemeinbildung gehören zu den unverzichtbaren journalistischen Kernkompetenzen:

- a) Sachkompetenzen
- b) Fachkompetenzen
- c) Soziale oder Ethik-Kompetenz

Die Ausbildung der Sachkompetenzen konzentriert sich vornehmlich auf Schule oder Studium, umfasst die inhaltlichen Kenntnisse auf einem Spezialgebiet (Ressortwissen) sowie die Entwicklungszusammenhänge der aktuellen Themen und Ereignisse.

Die Fachkompetenzen lassen sich in fünf Teilbereiche differenzieren:

- ✓ Basiswissen (systematisches Arbeiten, logisches und analytisches Handeln/Denken, Organisieren/Disponieren...)
- ✓ Handwerkszeug (Auswählen, Quellenkunde, Recherchieren und Prüfen, Redigieren, Grundlagen des Medienrechts und Pressekodex...)
- ✓ Vermittlungskompetenz (Sprache, Verständlichkeit in Wort, Schrift und Bild, Kenntnis und Wahl angemessener Darstellungsformen, schöpferische Gestaltung), Arbeiten in Formaten
- ✓ Medienkenntnisse (Medienstrukturen und -funktionen, Medienwirkung, -nutzung, -politik, -entwicklung, -recht, -wirtschaft und -technik)
- ✓ Technikkompetenz (multi- respektive crossmediale Fertigkeiten im Umgang mit den jeweiligen technischen Hilfsmitteln: z.B. digitale Technik, Kamera, Ton, Studioeinrichtung, Produktgestaltung)

Die soziale und ethische Kompetenz ist Beleg dafür, dass nicht alles systematisch in Ausbildungsgängen erlernt werden kann, dass auch persönliche Dispositionen zur journalistischen Berufskompetenz gehören. Gleichwohl kann und muss Aus- und Weiterbildung hier unterstützend wirken, indem sie solche Dispositionen als professionelle Grundlagen reflektiert und fördert. Unter den Begriff subsumieren lassen sich:

- ✓ Soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- ✓ (berufs-)ethisches Handeln
- ✓ Kontakt- und Kooperationsfähigkeit
- ✓ Einfühlungsvermögen und Wertschätzung gegenüber dem Publikum
- ✓ Kreativität
- ✓ Konflikt- und Kritikfähigkeit, Rückgrat etc.

Fazit: Die Liste der professionellen Anforderungen, die JournalistInnen bereits zu Beginn des „echten“ Berufslebens beherrschen müssen, ist lang. Da Glaubwürdigkeit und Anerkennung des

Journalismus in einer universellen Informationsgesellschaft zunehmend vom professionellen Standard und der Qualität journalistischer Produkte abhängen, sind die professionellen Kompetenzen unabdingbar für den Journalismus als Beruf.

Deshalb besteht Handlungsbedarf. Ist die bisherige Ausbildung im Ansatz eh schon kurz, sind die wirklichen Lernzeiten im Volontariat noch kürzer: Systematische Einführung, monatlicher Seminartag – allzu oft Fehlanzeige. Vier plus zwei Wochen überbetrieblicher Ausbildung – lange nicht mehr die Norm, vor allem nicht mehr die beiden Wochen im zweiten Jahr. Eine Vermittlung der geforderten Kompetenzen ist so nicht garantiert. Zumal die Arbeitgeber die kurzen Theoriezeiten zur Vermittlung all dessen nutzen möchten, was mit ihren aktuellen Unternehmensstrategien kompatibel ist – derzeit Online, mobile Publishing und nochmals Online.

Hinzu kommt, dass die Eingangsqualifikationen (in der Regel Hochschulabschluss) gerade im Volontariat ein wesentlich differenzierteres Curriculum erfordern: Wer aus einem medienwissenschaftlichen Studiengang kommt, muss im Volontariat andere Kompetenzen erlernen als ein langjähriger freier Mitarbeiter, der ein Fachstudium (BWL, Geschichte, Maschinenbau...) absolviert hat. Eine genauere Betrachtung verdienen in diesem Kontext auch die Inhalte der wie Pilze aus dem Boden schießenden Journalistik- und Medien-Studiengänge sowie die Tendenz zur Ausbildung in schulischen Zusammenhängen. Beides mindestens in Teilen gepaart mit so genannten Volontariatspraktika.

Welche Konsequenzen der DJV daraus ziehen kann, ja muss? Sicher nicht die sofortige Abkehr vom Volontariat - immerhin die einzig tariflich abgesicherte Form von Ausbildung. Aber ebenso sicher bleibt als Erkenntnis, dass man journalistische Ausbildung umfassender begreifen muss. Das Volontariat soll das individuell auszugestaltende Ende eines im Einzelnen nicht reglementierten Vermittlungsprozesses allerdings sehr genau definierter Kompetenzen sein. Inwieweit man hier auch (tarif-)politisch Pflöcke einschlagen kann, ohne das hohe Gut des freien Berufszugangs zu gefährden, muss Gegenstand einer umfassenden Diskussion werden: innerhalb des DJV, aber auch mit den anderen im journalistischen Berufsfeld agierenden Gruppierungen. Eine Diskussion jenseits altbekannter Totschlagsargumente.

Denn eines ist angesichts sich rasant verändernder Mediennutzungsgewohnheiten und aufkommender partizipativer Informationsmodelle klar: Die Zukunft unserer Profession hängt ab von Professionalisierung. Ohne umfassende Verbesserung des Ausbildungsstandards ist diese Zukunft nicht zu gewinnen.

F – INNERVERBANDLICHES

Antrag: F 14

Antragsteller: DJV-Landesverband Brandenburg

Betr.: Keine Entlastung für den Bundesvorstand

Beschluss: Ablehnung

Der DJV-Verbandstag möge beschließen:

Angesichts der finanziellen Lage des Bundesverbands muss die Entlastung des Bundesvorstands unterbleiben. Der DJV muss sich die Regressnahme für Fehlhandlungen vorbehalten und darf die Vorstandsmitglieder nicht aus der Verantwortung entlassen.